Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 1

Artikel: Diplomatisches Departement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ordnen und Willführ auszuschließen, giebt der Band der während des Jahres 1833 emanirten Gesetze und Defrete.

Zu desto besserer Uebersicht der Leistungen des Regierungsraths in den verschiedenen Zweigen der Administration, ist es wohl am zweckmäßigsten die Leistungen jedes der verschiedenen durch die Verfassung aufgestellten Departemente in dem einem jeden gesetlich angewiesenen Wirkungskreis darzustellen, da alle Geschäfte des Regierungsraths in denselben vorberathen werden und also der Umfang der Geschäfte der Departemente zugleich den Umfang der Thätigkeit des Regierungsraths, so wie zum Theil der gesetzgebenden Thätigkeit des Großen Nathes selbst bezeichnet.

I.

Diplomatisches Departement.

Dessen Wirkungskreis bezieht sich auf die Wahrung der Verhältnisse der Republik mit dem Auslande und der Sidsgenossenschaft; es beschäftigt sich mit der öffentlichen Sicherheit im Allgemeinen, so wie mit der Prüfung der den Wahlbezirken zustehenden Wahlen, und der Oberaufsicht über die Archive der Republik.

A. Berhältniß der Republif jum Auslande.

Außer der Zustimmung der Regierung zu zwei Freizügigkeitstraktaten mit den Herzogthümern Sachsen-Meiningen
und Braunschweig wurden die Verhältnisse zu den auswärtigen Staaten im Laufe des Jahres 1833 vorzüglich durch
ein Ereigniß beschäftigt, das in der Geschichte unserer Republik eine nicht uninteressante Episode spielt, nämlich den im

März stattgefundenen Eindrang von 450 Polen auf Bernisches Gebiet. Der Sergang und die Folgen dieses ganzen Ereignisses find zu bekannt, als daß es der Fall ware, bier in unnötbige weitläufige Erörterungen einzutreten. Wenn Harmonie politischer Gesinnung die Ertheilung eines Uspls an jene Flüchtlinge beförderte und bedeutende Geldopfer zu ihren Gunften nicht scheute*), so war die Regierung doch schon von der ersten Zeit ihres Eintritts auf unser Gebiet darauf bedacht, ihnen mittelst eidgenössischer Vermittlung durch Unterhandlungen mit Frankreich, Holland und mit der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt einen freien Abzug zu verschaffen zu suchen. Nachdem die Eidgenössische Vermittlung fruchtlos abgelaufen, ward der Zweck durch besonderes Entgegenkommen Frankreichs gegen Bern in den letten Monaten des Jahres großentheils erreicht. Drittheile der Polen, fühlend welche Opfer ihr neunmonatlicher Aufenthalt den Bewohnern des hiefigen Cantons auferlegt hatte, zogen ab. Die übrigen, von weniger Zartgefühl belebt, weigerten fich den Gidgenöffischen Boden gu verlassen und unternahmen bald darauf den unseligen Savonerzug. Doch dieses geschah erst im Jahre 1834 und ift also dem gegenwärtigen Jahresberichte fremd.

Von friedlichern Resultaten war die Gewährung des Asplrechts in einem Fall verschiedener Natur.

Infolge der Auftritte zu Paris und in Belgien im Jahre 1830 hatte sich eine Zahl Frauen vom geistlichen Orsden der Trapisten, größtentheils belgischen Ursprungs, um Aufnahme zu Laussen beworben und solche temporär erhalten; klaglos war ihr Wandel und Wohlthaten spendend ihre Handlungsweise während der Dauer ihres Aufenthalts im hiesigen Canton, welchen sie zum Bedauern der Einwohnerschaft von Laussen im Sommer 1833 wieder verließen.

^{*)} Die Gesammtkosten des Aufenthalts der Polen beliefen sich für die Staatskasse auf 37,363 Frk. 221/2 Ap.

B. Zum Bund und zu den andern Ständen.

Die Bundesverhältnisse bieten in diesem Jahre ein Bild trauriger Zerrissenheit dar.

Uri, Inner-Schwyk, Basel-Stadt, Unterwalden und Neuenburg sandten abermals keine Gesandten an die ordentzliche Tagsakung nach Zürich, wohl aber nach Schwyk, von wo aus sie jene als eine rechts- und bundeswidrige Versammelung erklärten. Bald darauf erfolgte der Küßnachter-Zug und der Angriff von Basel-Stadt auf Basel-Landschaft. — Bekannt sind die Resultate dieses Landsriedenbruchs. Die Tagsakung legte mit Kraft und Entschlossenheit sich ins Mittel. 20,000 Sidgenossen besetzten auf ihren Besehl die Cantone Schwyk und Basel; die Sarnerconferenz ward aufgelöst und die politische Sristenz der Cantone Basel-Landsschaft und Außer-Schwyk begründet.

Von geringer Wichtigkeit waren die übrigen Verhandlungen der Tagsatzung von 1833. — Die Nevision des Bundes, für dessen engere Schließung Vern zu bedeutenden Opfern sich bereit erklärt hatte, kam nicht zu Stande und ward von der Tagsatzung bei Seite gelegt, als der Entwurf an den Urversammlungen von Luzern mit bedeutender Mehrheit verworfen worden war.

Die Polenangelegenheit dann, hatte für den Canton Bern Verwicklungen nicht nur mit dem Auslande, sondern auch mit der Sidgenossenschaft und einigen speciellen Ständen herbeigeführt.

Hinschtlich der lettern ist noch zu bemerken, daß Bern sich in diesem Jahre von der in dem Sidgenössischen Ausliesferungsvertrag auferlegten Pflicht der Auslieserung, so weit es politische Bergehen betrifft, lossagte, theils als den Gesehen der Menschlichkeit widerstreitend, theils weil Bern, nach gemachten Erfahrungen in dem Reaftionsprozeß, auf feine Reciprocität zählen konnte.

C. Zuftand im Innern.

Dieser war, so viel dessen Wahrnehmung in den Wirskungskreis des diplomatischen Departements gehört, im Ganzen befriedigend. Die öffentliche Ordnung wurde nirgends bedeutend gestört und bei dem Ausbruche der Unruhen in Schwyt und Basel, zeigte sich der Wille des Volkes entschieden für kräftige Aufrechthaltung der Verfassung, so daß von reaktionellen Umtrieben im hiesigen Canton nichts zu befürchten bleibt.

Die im Januar und Junius zu Delsberg vorgefallenen Unruhen hatten ihren Grund blos in der aus der Verschiedenheit der Ansichten über die Gemeindsadministration hervorgegangenen Entzweiung der dortigen Sinwohnerschaft;— sie legte sich mit dem Aushören des selbst verschuldeten langen Provisoriums. Sehen so vorübergehend und folgelos war die Bearbeitung des Leberbergs um der Idee einer Trennung vom Santon Vern Singang zu verschaffen. — Dieses Projekt scheiterte an dem Widerstreben des größeren Theils der Jurabewohner und dem raschen Sinschreiten der obersten Landesbehörde. Uebrigens benutzte das diplomatische Departement die sich zeigenden Umtriebe zu zweckmäßigerer Organisation der höhern Staatssicherheitspolizei, mittelst angemessener Instruktionen an die Sentralpolizei und die Regierungsstatzhalter.

Wichtig war in Bezug auf die Vollziehung der Verfassung die in diesem Jahre zum ersten Mal stattgefundene periodische Erneuerung des Großen Rathes. Außer dem Drittheil orsdentlich erledigter Stellen waren noch vierzehn außerordentlich erledigte zu beseißen. Der Zusammentritt der Urverssammlungen fand am 14. 15. 16. und 17. October, derjenige der Wahlversammlungen am 19. October statt. Nicht mühelos war die hierauf dem diplomatischen Departement auffalslende Prüfung dieser Wahlen hinsichtlich der Förmlichkeit

und der Erfüllung der Wahlfähigkeitsbedingungen, bei welchem Unlasse sich die Unvollkommenheiten des im Juni 1832 bearbeiteten Wahlreglements erzeigten.

Dem Amtsblatt, welches infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 13. Juni 1332 unter die Oberaufsicht des diplomatischen Departements gestellt ward, wurde eine größere Ausdehnung gegeben, die Errichtung eines französischen Amtsblattes veranstaltet und für Anstellung von Schnellschreibern zu aussührlicher Bekanntmachung der Großrathsverhandlungen gesorgt.

In Beziehung auf die Beaufsichtigung der Archivezogen in diesem Jahre besonders zwei Gegenstände die Ausmerksamsteit des diplomatischen Departements auf sich, nämlich die Erzielung einer bessern Ordnung im Leberbergischen Archiv und die Wiederaufsindung der vom abgetretenen Geheimen Rathe unterschlagenen Protokolle und Schriften. — Jene ist angebahnt, diese so vollständig als möglich realisiert.

D. Capituliertes Berner-Regiment in Reapel.

Drei Punkte beschäftigten im Geschäftsverkehr mit diesem Regimente im Jahre 1833 vorzüglich das diplomatische Departement.

- a) Die sowohl direkt bei den Regierungsbehörden, als indirekt durch öffentliche Blätter erhobenen Klagen über das Justiz- und Sanitätswesen daselbst, worüber das Departement am 3. Oktober dem Regierungsrathe umständlich relatirte.
- b) Die von der Neapolitanischen Regierung zuerst willführlich angeordnete und dann auf vertragsmäßigem Wege in Unregung gebrachte Nedustion der Soldatenkleisdungsstücke. Das diplomatische Departement protestirte gegen den ersten Ukt bei dem Sicilianischen Geschäftsträger und verlangte redliche Erfüllung aller Capitulationsbestimmunsgen, worauf auch die Neapolitanische Regierung die bereits erlassene Verfügung wirklich zurückzog.

c) Die durch eine Note des Sicilianischen Herrn Geschäftsträgers vom November 1833 in Vorschlag gebrachte gänzliche Verstümmelung der Militaircapitulation vom Jahre 1828. Das Regiment Wyttenbach hierüber um seine Ansicht befragt, verwarf einmüthig einen solchen Vorschlag und erstlärte, sich lieber der Gesahr einer Licencierung aussehen, als so erniedrigenden Vedingungen unterziehen zu wollen. Diese Antwort wurde dem Herrn Geschäftsträger zu Handen seiner Regierung einfach eröffnet und auf unverkümmerte Handhabung der von beiden Theilen freiwillig eingegangenen Capitulation gedrungen. — Antwort ist bis auf die gegenwärtige Stunde keine erfolgt. Es scheint aber, der König habe gut gefunden einstweilen das Vorhaben einer Abänderung der Capitulation oder eine theilweise Entlassung der Schweizerstruppen aufzugeben.

II.

Juftig: und Polizeidepartement.

Eine wesentliche Nenderung in der Organisation dieses wichtigen Departements fand statt, durch die schon in frühern Jahren zur Sprache gebrachte, nun aber durch den sich stets mehrenden Geschäftsdrang unumgänglich nothwendig gewordene Trennung des Departements in zwei Sektionen, in die Justiz- und in die Polizeisektion, wie solche durch den Beschluß des Großen Nathes vom 20. Juni 1833 erkennt worden ist. Die Geschäftstheilung fand ihre natürliche Marchlinie in der Verschiedenartigkeit der Justiz- und der Polizeigesschäfte; eine Verbindung beider Sektionen dann ward beisbehalten in der gemeinschaftlichen Bearbeitung der bürgerlichen